Sasbach am Kaiserstuhl mit Jechtingen & Leiselheim AKTUELL

Donnerstag, 23. Dezember 2021 Nr. 51/52

Corona
hat uns allen gezeigt,
dass es so viele Dinge im Leben gibt
die uns wichtig erschienen,
letztendlich zweitrangig sind.
Es hat uns gelehrt, was im Leben wirklich zählt:
Familie, Freunde und vor allem Gesundheit.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Namen des Gemeinderats, der Ortschaftsräte mit Ortsvorsteher*in, der Verwaltung wie auch persönlich wünsche ich Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2022. Bleiben wir in der guten Hoffnung, dass das kommende Jahr wieder mehr „Normalität“ mit sich bringt.

Maßgeblich wird in den nächsten Wochen auch das Verhalten von jedem Einzelnen von uns die Geschehnisse beeinflussen. Daher bitte ich ausdrücklich, auch wenn es uns allen schwerfällt, die sozialen Kontakte einzuschränken und die Corona-Regeln zu beachten. Auf vieles, was uns zur lieb gewordenen Tradition geworden war, müssen wir diese Weihnachten leider verzichten.
Bleiben Sie gesund.

Ihr

Jürgen Scheiding,
Bürgermeister

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist von Donnerstag, 23.12.2021, 12 Uhr bis einschließlich 07.01.2022 geschlossen.
In dringenden Fällen (Sterbefälle und Corona-Angelegenheiten) erreichen Sie uns unter der E-Mail standesamt@sasbach.eu.
Weitere Notrufnummern entnehmen Sie dem Gemeindeblatt auf Seite 2.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Zutritt zu kommunalen Verwaltungen

Bitte beachten Sie, dass aufgrund des Infektionsgeschehens, für den Besuch der Gemeindeverwaltung eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Nach § 17c Corona-Verordnung gilt ab dem 01.01.2022 die 3G-Regelung, sowie Maskenpflicht und das Abstandsgebot.

Bitte halten Sie einen entsprechenden Nachweis bereit.

Wichtige Rufnummern · Informationen · Notdienste

Telefonverzeichnis der Gemeinde

Telefonverzeichnis der Gemeinde
Ortskennzahlen
(En) - Endingen 07642
(Vo) - Vogtsburg 07662

Gemeindeverwaltung Zentrale - Sekretariat
Internet: http://www.sasbach.eu
E-Mail: rathaus@sasbach.eu
E-Mail Gemeindeblatt: gemeindeblatt@sasbach.eu
Telefax 9101-30

Sekretariat/Gemeindeblatt
Frau Meyer 91 01-0
Frau Dägele 91 01-15

Bürgermeister
Herr Scheiding 91 01-0
Wohnung 0 76 42 / 92 51 20

Bauverwaltung
Herr Supplieth 91 01-13

Bauhof
Herr Timm 01 51 10 83 65 54

Standesamt/Ordnungsamt
Frau Felchner 91 01-23
Frau König 91 02-19

Meldeamt / Passamt
Frau Flamm 91 01-24
Frau Schwärzle 91 01-11

Rechnungsamt
Herr Hess 91 01-25

Steueramt
Herr Schneider 91 01-26

Gemeindekasse
Frau Wintermantel 91 01-27
Frau Chrobok 91-01-28

Sprechstunden Rathaus:
Montag 08.30 - 12.00 Uhr
nachmittags geschlossen
Dienstag geschlossen
Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
nachmittags geschlossen
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

BM Scheiding nach Vereinbarung

Ortschaftsverwaltung Jechtingen (Vo) 2 82
Ortsvorsteher Morgenstern
E-Mail: ortschaftsverwaltung-jechtingen@web.de
Wohnung (Ortsvorsteher) (Vo) 3 33
Sprechstunde:
Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.30 Uhr

Ortschaftsverwaltung Leiselheim (En) 60 36
Ortsvorsteherin Müller
E-Mail: OV-Leiselheim@t-online.de
Sprechstunde:
Dienstag 08.00 - 09.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Schule:
Grundschule Sasbach (En) 9 07 86 50
E-Mail: poststelle@04149743.schule.bwl.de
www.grundschule-sasbach.de
Kernzeitbetreuung (En) 9 07 86 51

Kindergärten:
Ortsteil Sasbach (En) 54 04
Ortsteil Jechtingen (Vo) 17 20
Limburghalle (En) 56 76
Kläranlage (En) 82 02

Recyclinghof Öffnungszeiten:
Freitag 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Grundbuchamt Emmendingen 0 76 41 / 96 58 76 00

Bücherei Sasbach im Gemeindehaus
Mittwoch: 16.00 – 19.00 Uhr

Bücherei Jechtingen
Mittwoch: 17.00 – 19.00 Uhr

Die Büchereien sind generell in den Schulferien geschlossen.

Revierleiter

für den Staatswald
Herr Forstrevierleiter Ludwig Thoma
Tel. 07803/9254916 oder 0173/6195406

für den Gemeindewald
Herr Forstrevierleiter Alex Schulz
Tel.: 07822/30 01 60
Fax: 07822/30 01 61
Mobil 0175/2 23 31 13

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst

Einsatzstelle: Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Landvolkshochschule, Tel. 07602/91 01-26
Sabine Riesterer, Email:
betriebshelferdienst@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

Notrufe

Notruf, Notarzt, Rettungsdienst
Feuerwehr 1 12
für Ortsteil Jechtingen 07641/89 80

Polizei Notruf
(Überfall/Verkehrsunfall) 1 10
Polizeiposten Endingen (En) 92 87-0
Vergiftungs-Info-Zentrale 0761/ 1 92 40
24h kostenfrei

Kath. Sozialstation Endingen (En) 91 31 90
Kath. Pfarramt (En) 14 45
Evang. Pfarramt
Königschaffhausen/Leiselheim (En) 32 03

Störungen Wasserversorgung
badenovaNetz GmbH 08 00 / 2 76 77 67
Andreas Gerhart 01 51 / 10 83 65 57
Störung Abwasser
Andreas Gerhart 01 51 / 10 83 65 57
Stromversorgung
Netze BW GmbH Rheinhausen 08 00 / 3 62 94 77

badenovaNETZ GmbH 0800/2 76 77 67
Wohngift-Telefon 08 00/88 99 789
Notruf-Fax an die Rettungs- u. Feuerwehrleitstelle: 07641/46 01-77
(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Fachstelle Sucht -
Beratung, Behandlung, Prävention
Emmendingen, Hebelstr. 27
Tel.: 07641 9335890
Fs-Emmendingen@bw-lv.de
Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien
Landvogtei 5, 79312 Emmendingen
Tel. 0 76 41 / 9 67 15 90
www.herbstzeit-bwf.de

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen
Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen
Kontakt und Terminvereinbarung
07641/451-3091, -3095, -3025
Außensprechzeit
Endingen (Bürgerhaus, St. Jakobsgässli 4)
Dienstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Tel. 07641/451-3025
pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de
www.landkreis-emmendingen.de

Kreisseniorenrat im Landkreis Emmendingen
www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

Apotheken

Den Notdienst finden Sie diese Woche auf Seite 3

Ärzte

Allgemeinmedizinsche Gemeinschaftspraxis
Frau Dr. med. Rimma Ilyasova und Franz Orthmayr
Marckolsheimer Str. 1, 79361 Sasbach
Tel. 07642/9205060
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo. 16-18 Uhr,
Di. 15-17 Uhr, Do. 16-19 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnarzt

Dr. Michele Santoro,
Hauptstr. 33, 79361 Sasbach
Tel. 07642/7589

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Rufnummer Tel. 0180 3 222 555-70 zu erreichen

Tierarzt

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei ihrem Haustierarzt.

Redaktionsschluss

Dienstag, 11.00 Uhr
Anzeigenschluss:
Dienstag, 11.00 Uhr in Sasbach,
am Mittwoch, 9.00 Uhr in Stockach

Abfallentsorgung

Haben Sie Fragen zur Abfallentsorgung? Wurde Ihr Abfallgefäß nicht geleert? Brauchen Sie eine neue Tonne?
Ansprechpartner:
Graue Tonne:
Landratsamt Emmendingen,
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft,
Tel.: 07641/4 51-9700

Blaue Tonne (Papiertonne)
Remondis GmbH & Co. KG
Siemensstr. 16, 79108 Freiburg i.Br.
Tel. 0761 5150990

Gelber Sack
Remondis GmbH, Freiburg
Auskünfte und Reklamationen
Tel.: 0800 1223255

Impressum

Nachrichtenblatt der Gemeinde Sasbach
Herausgeber: Gemeinde Sasbach,
79361 Sasbach, Tel.: 07642/91 01-0
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
der Bürgermeister,
für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Die Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl sucht ab sofort kunterbunte Verstärkung für die Kleinkindgruppe im Kindergarten „Kunterbunt" im Ortsteil Jechtingen

Erzieher/in (m/w/d)

oder

pädagogische Fachkraft (m/w/d)

im Sinne des §7 KiTaG

Es erwartet Sie ein engagiertes, offenes und kompetentes Team mit viel Herz und ganz viel Freude an der täglichen Arbeit mit den Kindern und Eltern.

Was Sie mitbringen sollten:
- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/in oder alternativ eine pädagogische Fachkraftausbildung gem. § 7 KitaG
- Einfühlungsvermögen, Geduld und eine hohe Wertschätzung gegenüber den Kindern
- Spaß und Interesse am Mitgestalten unserer Konzeption
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit und hohes persönliches Engagement

Wir bieten:
- eine unbefristete Teilzeitstelle (70 % Beschäftigungsumfang)
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD SuE.
- Gestaltungsspielraum, um eigene Interessen und Fähigkeiten miteinzubringen
- regelmäßige Teampflege
- Fort und Weiterbildungen

Haben Sie Lust unseren Kindergarten mit Ihrem Tun, Ihren Ideen und Ihrem Engagement noch etwas bunter zu machen? Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **07.01.2022** an das Bürgermeisteramt Sasbach, Hauptstr. 15, 79361 Sasbach am Kaiserstuhl oder per E-Mail an rathaus@sasbach.eu .
Für weitere Informationen steht Ihnen die Kindergartenleitung Frau Jehle 07662-1720 sowie Frau Chrobok vom Personalamt 07642-910128 gerne zur Verfügung.

Apotheken

24.12.2021 Maria-Sand-Apotheke Herbolzheim
25.12.2021 St. Katharina-Apotheke Endingen
25.12.2021 Bürkle-Apotheke Emmendingen
26.12.2021 Rathaus-Apotheke Kenzingen
26.12.2022 Schlossberg-Apotheke Emmendingen
27.12.2021 Mithras-Apotheke Riegel
27.12.2022 Europa-Apotheke Breisach
28.12.2021 St. Blasius-Apotheke Wyhl
29.12.2021 Stadt-Apotheke Herbolzheim
30.12.2021 Üsenberg-Apotheke Kenzingen
30.12.2022 Stadtapotheke am Marktplatz Emmendingen
31.12.2021 Tulla-Apotheke Rheinhausen
01.01.2022 Brunnen-Apotheke Herbolzheim
01.01.2022 Aesculap-Apotheke Köndringen
02.01.2022 Stadt-Apotheke Endingen
02.01.2022 Europa-Apotheke Breisach
03.01.2022 Stadt Apotheke Kenzingen
03.01.2022 Breisgau-Apotheke Teningen
04.01.2022 Apotheke im alten Rathaus Malterdingen
04.01.2022 Neue Apotheke Emmendingen
05.01.2022 Stadt-Apotheke Herbolzheim
05.01.2022 Central-Apotheke Emmendingen
06.01.2022 St. Katharina-Apotheke Endingen
06.01.2022 Kaiserstuhl-Apotheke Vogtsburg
07.01.2022 Rathaus-Apotheke Kenzingen
07.01.2022 Münster-Apotheke Breisach
08.01.2022 Mithras-Apotheke Riegel
09.01.2022 St. Blasius-Apotheke Wyhl
09.01.2022 Spitzweg-Apotheke Emmendingen
10.01.2022 Stadt-Apotheke Herbolzheim
10.01.2022 Bürkle-Apotheke Emmendingen
11.01.2022 Üsenberg-Apotheke Kenzingen
11.01.2022 Europa-Apotheke Breisach
12.01.2022 Tulla-Apotheke Rheinhausen
13.01.2022 Brunnen-Apotheke Herbolzheim
13.01.2022 Schlossberg-Apotheke Emmendingen

Das Rathaus informiert

Staupe-Virus bei Füchsen, Dachsen und Mardern im Gemeindegebiet nachgewiesen

Im Gemeindegebiet ist bei mehreren Füchsen und Dachsen und zuletzt auch bei Mardern das Staupe-Virus nachgewiesen worden. Ein infizierter Marder wurde im Wohngebiet Fischersdorf-Nord festgestellt.
Die Staupe ist eine hoch ansteckende Virusinfektion und endet für Tiere häufig tödlich.
Neben Füchsen, Dachsen, Mardern und anderen Wildtieren können sich auch Haushunde damit anstecken. Das Virus wird durch Speichel, Augen- und Nasensekret sowie Urin und Kot von Tier zu Tier übertragen.
Hauskatzen (oder die in Deutschland selten vorkommenden Wildkatzen) erkranken an dem Virus jedoch nicht, auch für den Menschen ist das Virus ungefährlich.
Die Gemeindeverwaltung rät den Hundebesitzern dringend dazu ihre Haushunde gegen die Staupe zu impfen und diese Impfung regelmäßig auffrischen zu lassen.
https://www.zooplus.de/magazin/hund/hundegesundheit-pflege/staupe#symptome-was-sind-die-wichtigsten-krankheitszeichen
Symptome: Was sind die wichtigsten Krankheitszeichen?
Bei gesunden Hunden mit unbeeinträchtigtem Immunsystem verläuft die Staupe in den meisten Fällen ohne jegliche Symptomatik. Ist das Immunsystem jedoch bereits stark geschwächt, kommt es nach einer Inkubationszeit von etwa zwei Wochen häufig zu schweren Verläufen. Diese gehen dann mit folgenden Symptomen einher:
- Starkes Fieber und schlechtes Allgemeinbefinden
- Magen-Darm-Beschwerden: Erbrechen, Durchfall, Austrocknung (Dehydratation), Appetitlosigkeit, Abmagerung
- Atemwegsbeschwerden: Niesen und Husten, Augenausfluss, Nasenausfluss, Mandelentzündungen und Lungenentzündungen mit Atemnot
- Zentralnervöse Beschwerden: Kopfschiefhaltung, Lahmheiten, Krämpfe, Blindheit und regelmäßiges Muskelzittern (Staupetick), Gehirnentzündung (Altersenzephalitis)
- Augenbeschwerden: Augenentzündungen und Bindehautentzündungen
- Hautbeschwerden: übermäßige Bildung von Haut am Nasenspiegel und Ballen (Hyperkeratose, Hartballenkrankheit) sowie Hautentzündungen
- Zahnprobleme: Infiziert sich ein Welpe vor dem Zahnwechsel, ist die Bildung des Zahnschmelzes beeinträchtigt. Der Hund entwickelt infolgedessen das sogenannte Staupegebiss.

Es gibt verschiedene Stämme der Staupeviren. Diese unterscheiden sich sowohl in der Ansteckungsfähigkeit (Virulenz) als auch bei den auftretenden Symptomen. Es zeigt sich also auch nicht bei jedem Hund jedes Symptom. **Die Erkrankung ist aber definitiv potenziell tödlich.**

Unsere Jubilare

Allen Altersjubilaren im Monat Januar gratulieren wir recht herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünschen alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Wichtige Mülltermine

Mittwoch, 29.12.2021
Abfuhr Gelber Sack
Montag, 03.01.2022
Abfuhr Graue Tonne
Samstag, 08.01.2022
Christbaumabfuhr
Grünschnitt-Platz von 10 - 12 Uhr geöffnet
Dienstag, 11.01.2022
Abfuhr Papiertonne
Mittwoch, 12.01.2022
Abfuhr Gelber Sack

Aus den Kindergärten

Kindergarten Wirbelwind in Sasbach

Mit Gesang in den Ruhestand verabschiedet

Sasbach. Am Freitag wurde Christa Ritter-Ernsberger (Mitte) von Bürgermeister Jürgen Scheiding, Kindergartenleiterin Gisela Metzger, den Kolleginnen und den Kinder in den Ruhestand verabschiedet. Bereoits 1994 bis 1996 arbeitete Christa Ritter-Ernsberger ehrenamtlich im Jechtinger Kindergarten, weitere Stationen waren der Endinger Kindergarten Maria Quell, 2004 dann die Stelle als Integrationshilfe im Sasbacher Kindergarten Wirbelwind. Auch in der Sprachförderung in beiden gemeindeeigenen Sasbacher Einrichtungen war sie tätig. Seit September 2013 erfolgte dann die Vollbeschäftigung in dieser Einrichtung. Bürgermeister Scheiding dankte zum Abschied. Christa Ritter-Ernsberger galt als ruhender Pol in der Einrichtung, was von allen sehr geschätzt wurde.

Text und Foto:
Heike Scheiding-Brode

Kindergarten Kunterbunt

Die volle Ladung Vitamine Woche für Woche!

Wir möchten uns herzlich für die Obst- und Gemüsespenden des vergangenen Jahres bedanken. Seit Beginn des Jahres erhalten wir, der Kindergarten Kunterbunt in Jechtingen wöchentlich eine Kiste vollgepackt mit Obst und Gemüse vom Edekamarkt Schwörer in Sasbach. Die Kinder haben es sich schmecken lassen und freuen sich auch weiterhin auf die Auswahl und Abwechslung in der Kiste. DANKE sagen die Kinder und Erzieherinnen vom Kindergarten Kunterbunt!

Landratsamt Emmendingen

Entlastungsangebot für pflegende Angehörige

Die Pflege eines Angehörigen kostet Kraft und Zeit, die Einschränkungen der Corona-Pandemie verschärfen die Pflegesituation. Es fehlen Besuche, Veranstaltungen, Austausch und Gespräche mit anderen, sowie entlastende Angebote von Familie, Nachbarn und Bekannten. Durch die hohe Belastung in der Pflege- und Betreuungssituation können Konflikte eskalieren und Verhaltens- und Pflegefehler sowie Aggressionen auf beiden Seiten entstehen. Häufig müssen Pflegende diese belastende Situation ganz alleine bewältigen. Der Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen bietet Unterstützung. Manchmal hilft schon ein „offenes Ohr", Verständnis oder „drüber reden dürfen". Die Mitarbeiterinnen hören ihnen gerne zu. Weitgehend können gemeinsame Lösungsansätze zu Fragen und Nöten der individuellen Pflegesituation entwickeln werden. Der Pflegestützpunkt bietet Betroffenen und Interessierten Entlastungsgespräche am Telefon (die Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht); praktische Tipps in der Alltagssituation mit Demenzkranken; praktische Tipps bei Problemen in der Pflege; Informationsmaterial und hilfreiche Adressen; Hausbesuche in dringenden Fällen; Beratung zu Entlastungsmöglichkeiten und deren Finanzierung. Unter den folgenden Telefonnummern kann am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in den Zeiten von 8.30 bis 12 Uhr und am Donnerstag auch von14 bis 18 Uhr Kontakt aufgenommen werden: 07641 /451 30 25 (Sabine Wensch-Christ); 07641 / 451 30 95 (Ingrid Ziebold); 07641 / 451 30 91 (Heike Reiß).

Kreisseniorenpost ist da

Die neue Ausgabe der „Kreisseniorenpost" ist da. Sie wird vom Kreisseniorenrat des Landkreises und der Altenhilfekoordination (ehemaliges Seniorenbüro) des Landratsamtes gemeinsam herausgegeben. Das Heft enthält Informationen und Berichte von und für die ältere Generation, aber auch Rätsel, Kurzgeschichten, Rezepte und Gedichte. Die Kreis-Senioren-Post ist an den Infotheken des Landratsamtes im Hauptgebäude und im Haus am Festplatz, bei den Rathäusern und in den Senioreneinrichtungen des Landkreises kostenlos erhältlich.

Öffnungszeiten des Waldkircher Schnelltestzentrums über Weihnachten

Das Schnelltestzentrum des Landkreises Emmendingen in der Kantine der Firma Sick in Waldkirch (Gebäude Z6, Zugang über Rudolf-Blessing-Straße) hat auch über die Weihnachtsfeiertage geöffnet. Am 24., 25. und 26. Dezember können sich Bürgerin-

nen und Bürger jeweils zwischen 10:30 und 13:00 Uhr testen lassen. Ansonsten gelten die normalen Öffnungszeiten, Montag bis Freitag von 16:30 – 18:00 Uhr sowie Samstag und Sonntag 10:30 – 13:00 Uhr. Die Schnelltests sind kostenlos, es werden keine PCR-Tests vorgenommen. Termine müssen online gebucht werden: https://eveeno.com/de/event-cal/11581?style=table

Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann

Für junge Menschen bietet die Berufsfachschule für Pflege im Landkreis Emmendingen eine attraktive Ausbildung in einem zukunftssicheren Beruf an. Für den Ausbildungsbeginn *April 2022* werden Bewerbungen angenommen, ebenso für Oktober 2022. Unterrichtet wird im historischen Weiherschloss im Park des ZfP in Emmendingen. Die praktische Ausbildung findet überwiegend im Kreiskrankenhaus und im Zentrum für Psychiatrie (ZfP) statt, mit kürzeren Abschnitten in der ambulanten Pflege und in einem Pflegeheim. Voraussetzung ist mindestens ein Realschulabschluss. Die Ausbildung dauert drei Jahre. Für Auszubildende der Schule besteht auf Wunsch die Möglichkeit eines parallelen Pflegestudiums. Gemeinsame Träger der modernen Schule sind das Kreiskrankenhaus Emmendingen und das Zentrum für Psychiatrie Emmendingen. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.pflegeschule-em.de.

Landratsamt zwischen den Jahren geöffnet

Das Landratsamt Emmendingen ist an den Arbeitstagen zwischen Weihnachten und Neujahr zu den üblichen Tagen und Zeiten geöffnet. Dies gilt auch für die Kfz-Zulassung. An Heilig Abend (24. Dezember) und an Silvester (31. Dezember 2020) sowie an allen Feiertagen (Weihnachten, Neujahr, Dreikönig) ist geschlossen. In der ersten Januarwoche ist das Landratsamt am Freitag, 7. Januar geschlossen.

Öffungszeiten der Kreisimpfstützpunkte über die Weihnachtstage

Bis einschließlich 23. Dezember 2021 wird in den drei Kreisimpfstützpunkten in der Emmendinger Steinhalle, der Waldkircher Stadthalle und dem ehemaligen Aldi-Markt in der Industriestraße in 26 in Kenzingen wie gewohnt von Montag bis Donnertag täglich von 15 bis 19 Uhr geimpft. An Freitag, 24. Dezember 2021 (Heilig Abend) ist nur Kenzingen geöffnet und zwar von 10 bis 14 Uhr geimpft. An den beiden Weihnachtsfeiertagen, Samstag, 25. Dezember und Sonntag, 26. Dezember sind alle drei Kreisimpfstützpunkte geschlossen! Von Montag, 27. Dezember bis Donnerstag, 30. Dezember sind alle drei Kreisimpfstützpunkte dann wieder wie gewohnt täglich von 15 bis 19 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten über Silvester und Neujahr werden zeitnah auf der Homepage www.landkreis-emmendingen.de bekanntgegeben. In den drei Kreisimpfzentren werden auch Bürgerinnen und Bürger geimpft, die nicht im Landkreis gemeldet sind. Auch über die Feiertage heimkehrende Studierende oder sonstige Gäste sind somit willkommen.

Sonderöffnungstag der Recyclinghöfe

Alle Recyclinghöfe sind am 24. Dezember 2021 (Heilig Abend) und an Silvester (31. Dezember 2021) geschlossen. Der Recyclinghof Teningen ist sowohl am Donnerstag, 23. Dezember als auch am Donnerstag, 30. Dezember 2021 von 16:30 bis 18:30 Uhr geöffnet. Für alle anderen Recyclinghöfe gibt es zwischen Weihnachten und Neujahr einen Sonderöffnungstag am Mittwoch, 29. Dezember 2021 von 13:00 bis 17:00 Uhr. Am ersten Januarwochenende (Freitag, 7. Januar und Samstag, 8. Januar 2022) sind alle Recyclinghöfe zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Geänderte Müllabfuhren nach Neujahr

Die Weihnachtsfeiertage und Neujahr fallen in diesem Jahr aufs Wochenende, so dass sich dadurch keine Verlegungen der Müllabfuhr ergeben. Die Leerungen, die regulär an einem Freitag erfolgen, werden am 24. Dezember (Heilig Abend) und 31. Dezember (Silvester) wie gewohnt ausgeführt. Abholtermine, die auf den 6. Januar 2022 (Dreikönig) fallen, werden in der Regel am folgenden Tag nachgeholt. Geänderte Abfuhrtermine sind im Abfallkalender vermerkt und gekennzeichnet.

Grünschnittplätze in der Weihnachtszeit

Alle Grünschnittplätze sind am 24. Dezember 2021 (Heilig Abend) und an Silvester (31. Dezember 2021) geschlossen. Zwischen den Jahren sind jedoch die beiden Grünschnittplätze in Emmendingen und Teningen am Mittwoch, 29. Dezember 2021 von 13:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Am ersten Januarwochenende (Freitag, 7. Januar und Samstag, 8. Januar 2022) sind wieder alle Grünschnittplätze zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Kreisimpfstützpunkte Waldkirch, Kenzingen und Emmendingen

Öffnungszeiten in der Weihnachtszeit 2021-2022			
	Waldkirch Stadthalle Hindenburgstraße 4	**Kenzingen** Ehemaliger Aldi-Markt Industriestraße 26	**Emmendingen** Steinhalle Steinstraße 1
Montag, 20. Dezember bis Donnerstag, 23. Dezember 2021	15:00 bis 19:00 Uhr	15:00 bis 19:00 Uhr	15:00 bis 19:00 Uhr
Heilig Abend Freitag, 24. Dezember 2021	geschlossen	10:00 bis 14:00 Uhr	geschlossen
Erster Weihnachtstag Samstag, 25. Dezember 2021	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Zweiter Weihnachtstag Sonntag, 26. Dezember 2021	geschossen	geschlossen	geschlossen
Montag, 27. Dezember bis Donnerstag, 30. Dezember 2021	15:00 bis 19:00 Uhr	15:00 bis 19:00 Uhr	15:00 bis 19:00 Uhr
Silvester Freitag, 31. Dezember 2021	geschlossen	10:00 bis 14:00 Uhr	geschlossen
Neujahrstag Samstag, 1. Januar 2022	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Sonntag, 2. Januar 2022	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Montag, 3. Januar 2022 bis Mittwoch, 5. Januar 2022*	15:00 bis 19:00 Uhr	15:00 bis 19:00 Uhr	15:00 bis 19:00 Uhr

**Die Öffnungszeiten an und ab 6. Januar 2022 (Dreikönig) werden Ende Dezember 2021 festgelegt.*

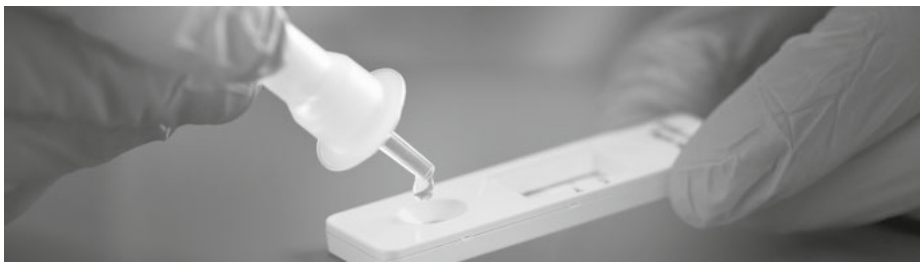

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsänderung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Breisgau“

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Breisgau“ mit Sitz in Weisweil hat am 31.08.2021 eine Änderung der Verbandssatzung vom 29.09.1992 in der Fassung der Änderung vom 01.08.2019 beschlossen.
Die Satzungsänderung wurde am 01.09.2021 vom Landratsamt Emmendingen nach § 58 Abs. 2 Wasserverbandsgesetz aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die in den §§ 3, 5, 6 (alt), 6 (neu), 7, 8, 10, 12, 13, 14, 16, 17 und 19 geänderte Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2021 in Kraft.

Emmendingen, den 09.12.2021
Landratsamt Emmendingen -
Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz

S A T Z U N G

des
Wasser- und Bodenverbandes
„Nördlicher Breisgau“
Sitz: Weisweil, Landkreis Emmendingen

I. Abschnitt: Grundlagen

§ 1
Name, Sitz, Rechtsform

(1) Der Verband führt den Namen „Wasser- und Bodenverband Nördlicher Breisgau“.
(2) Er hat seinen Sitz in Weisweil, Landkreis Emmendingen.
(3) Er ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz- WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I Seite 405).

§ 2
Aufgaben, Unternehmen, Plan

(1) Der Verband hat die Aufgabe, in seinem Verbandsgebiet (Anlage 1) die ortsfesten Teile der Beregnungsanlagen zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten.
(2) Unternehmen des Verbands sind die der Erfüllung seiner Aufgabe dienenden Anlagen wie Wässerungseinrichtungen usw. Der Umfang des Unternehmens ergibt sich aus einem Plan mit Erläuterungsbericht, Zeichnungen und weiteren Beilagen (Anlage 2). Eine Mehrfertigung befindet sich bei der Aufsichtsbehörde.
(3) Das für die gemeinsamen Anlagen aus Privatbesitz ausgeschiedene Gelände sowie die auf gemeinsame Rechnung erstellten Bauten und Einrichtungen sind Eigentum des Verbands.
(4) Die Pläne über das Verbandsgebiet (Anlage 1) und das Verbandsunternehmen (Anlage 2) sind Bestandteil der Satzung.

II. Abschnitt: Rechtsverhältnisse des Verbands zu seinen Mitgliedern und Dritten

§ 3
Mitgliedschaft, Mitgliederverzeichnis

(1) Mitglieder des Verbandes sind: Nutzungsberechtigte, z. B. Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Pächter
(2) Der Verband hält das Mitgliederverzeichnis auf dem Laufenden und teilt Änderungen der Aufsichtsbehörde mit. Eine Abschrift des Mitgliederverzeichnisses wird auch bei der Aufsichtsbehörde aufbewahrt.

§ 4
Pflicht der Mitglieder, Benutzung öffentlicher Grundstücke

(1) Die Mitglieder haben die Benutzung ihrer zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke für Zwecke des Verbandsunternehmens zu dulden.
(2) Die Benutzung von Grundstücken, die öffentlichen Zwecken dienen, bedarf der Zustimmung der zuständigen Verwaltungsbehörde, soweit sie nicht durch Rechtsvorschrift zugelassen ist (§ 35 WVG).

§ 5
Verbandsbeiträge

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verband Geldbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.
(2) Der Verband erhebt für jedes Mitglied einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 40,00 Euro.
(3) Für neue Mitglieder wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 150,00 Euro erhoben.

§ 6
Erhebung, Fälligkeit der Beiträge

(1) Im Beitragsbescheid werden Art, Höhe und Fälligkeit des Beitrags sowie die Zahlstelle festgesetzt. Er enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 7
Säumniszuschläge, Vollstreckung

(1) Wird ein Beitrag nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen Beitrags zu entrichten.
(2) Für die Festsetzung von Säumniszuschlägen und für eine etwaige Vollstreckung finden die für Kommunalabgaben geltenden Vorschriften Anwendung.
(3) Liegt das Beregnungsheft dem 1. Vorsitzenden nicht bis zum 31. Dezember jeden Jahres vor, wird ein Säumniszuschlag von 100,00 Euro erhoben.

§ 8
Verbandsschau

(1) Zur Feststellung des Zustandes der vom Verband zu betreuenden Anlagen und Grundstücke im Rahmen der Aufgaben des Verbands führen Beauftragte des Verbands (Schaubeauftragte) mindestens alle zwei Jahre eine Verbandsschau durch. Die Schaubeauftragten werden durch die Verbandsversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.
(2) Die Leitung der Verbandsschau obliegt dem Vorstand. Er bestimmt Ort und Zeit der Verbandsschau. Er hat die Schaubeauftragten, die Aufsichtsbehörde und sonstige Beteiligte, insbesondere technische und landwirtschaftliche Fachbehörden, rechtzeitig zur Verbandsschau einzuladen.
(3) Über den Verlauf und das Ergebnis der Verbandsschau ist eine Niederschrift zu fertigen, die von den Schaubeauftragten zu unterzeichnen ist.
(4) Der Vorstand veranlasst die Beseitigung festgestellter Mängel.
(5) Die Schaubeauftragten erhalten für jeden Brunnen eine Aufwandsentschädigung.

III. Abschnitt: Verbandsverfassung

§ 9
Organe

Organe des Verbandes sind:
1. die Versammlung der Verbandsmitglieder (Verbandsversammlung)

und
2. der Vorstand.

§ 10
Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung beschließt im Rahmen der Gesetze über die grundsätzlichen Angelegenheiten des Verbands. Sie ist Hauptorgan des Verbands.
(2) Die Verbandsversammlung hat folgende Aufgaben:
   1. Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie ihrer Stellvertreter, des Kassierers und des Schriftführers.
   2. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, des Unternehmens, des Plans oder der Aufgaben sowie über die Grundsätze der Geschäftspolitik,
   3. Beschlussfassung über die Umgestaltung und die Auflösung des Verbands,
   4. Wahl der Schaubeauftragten,
   5. Festsetzung des Haushaltsplans sowie von Nachtragshaushaltsplänen,
   6. Einspruch gegen eine Zwangsfestsetzung des Haushaltsplans,
   7. Entlastung des Vorstands,
   8. Festlegung von Grundsätzen für Dienst- und Anstellungsverhältnisse und von Vergütungen für Vorstandsmitglieder und Schaubeauftragte,
   9. Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verband,
   10. Beratung des Vorstands in allen wichtigen Angelegenheiten,
   11. Festsetzung und Änderung des

Verteilungsschlüssels für die Beiträge sowie die Festsetzung von Art, Höhe und Fälligkeit der Beiträge,

12. Beschlussfassung über das Ausscheiden von Mitgliedern einschließlich der (noch) von diesen zu leistenden Beiträgen,
13. Beschlussfassung über Errichtung, Übernahme, Beseitigung und Änderung von Verbandsanlagen,
14. Beschlussfassung über Weisungen an den Vorstand.

§ 11
Einberufung der Verbandsversammlung

(1) Der Verbandsvorsteher beruft die Verbandsversammlung nach Bedarf, mindestens einmal im Jahr -spätestens zum 1.11. eines jeden Jahres-, ein. Die Verbandsversammlung ist nichtöffentlich.
(2) Die Einladung an die Mitglieder erfolgt schriftlich unter Mitteilung der Verhandlungsgegenstände mit mindestens zweiwöchiger Frist zum Sitzungstermin. In dringenden Fällen kann die Versammlung ohne Frist und formlos einberufen werden.
(3) Zu der Verbandsversammlung ist die Aufsichtsbehörde zu laden.

§ 12
Beschlussfassung der Verbandsversammlung

(1) Jedes Verbandsmitglied erhält einen Sitz in der Verbandsversammlung und ist stimmberechtigt. Jedes Mitglied hat 1 Stimme.
(2) Die Verbandsversammlung beschließt mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Verbandsmitglieder.
(3) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Zehntel aller Mitglieder vertreten ist. Fehlt die Beschlussfähigkeit, kann der Vorstand unverzüglich einen neuen Sitzungstermin mit derselben Tagesordnung sowie der Maßgabe anberaumen, dass Beschlüsse ohne Rücksicht auf die vertretene Mitgliederzahl gefasst werden können; hierauf ist in der neuen Ladung hinzuweisen. Ohne Rücksicht auf Form und Frist der Ladung ist die Verbandsversammlung beschlussfähig, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder zustimmen.
(4) Die Verbandsversammlung stimmt offen ab. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmenzahlen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
(5) Der Verbandsvorsteher oder bei seiner Verhinderung sein Vertreter leitet die Verbandsversammlung. Wenn er selbst Verbandsmitglied ist, hat er Stimmrecht.

§ 13
Vorstand, Verbandsvorsteher

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern. Der Vorstandsvorsitzende ist zugleich Verbandsvorsteher.
(2) Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für Dienstverrichtungen Ersatz für ihre Auslagen und den entgangenen Arbeitsverdienst.
(3) Der Verbandsvorsteher, der Rechner und der Schriftführer erhalten jährlich eine Ehrenamtpauschale in der gesetzlich geltenden Höhe.

§ 14
Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder

(1) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte die Vorstandsmitglieder. In einem 2. Wahlgang wird aus deren Mitte der Vorstandsvorsitzende, der zugleich Verbandsvorsteher ist, gewählt.
(2) Die Amtszeit des Vorstandes beträgt fünf Jahre. Nach Ablauf der Wahlperiode führt der Vorstand seine Geschäfte weiter, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.
(3) Die Verbandsversammlung kann ein Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund mit Zweidrittelmehrheit abberufen. Die Abberufung und ihr Grund sind der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.
(4) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, ist für den Rest der Amtszeit eine Ersatzwahl vorzunehmen.

§ 15
Geschäfte des Vorstands

(1) Der Vorstand leitet den Verband nach Maßgabe des Wasserverbandsgesetzes und der Satzung in Übereinstimmung mit den von der Verbandsversammlung beschlossenen Grundsätzen. Ihm obliegen alle Geschäfte, für die nicht durch Gesetz oder Satzung die Verbandsversammlung zuständig ist.
(2) Die Vorstandsmitglieder haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderliche Sorgfalt anzuwenden. Sie sind dem Verband insbesondere dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der Satzung eingehalten und die Beschlüsse der Verbandsversammlung ausgeführt werden. Ein Vorstandsmitglied, das seine Obliegenheiten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, ist dem Verband zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

§ 16
Vertretung des Verbands

(1) Der Verbandsvorsteher vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Die Aufsichtsbehörde erteilt der vertretungsberechtigten Person eine Bestätigung über die jeweilige Vertretungsbefugnis.
(2) Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform, sie sind von den Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen. Wird für ein Geschäft oder für einen Kreis von Geschäften ein Bevollmächtigter bestellt, so bedarf die Vollmacht der Form des Satzes 1. Ist eine Erklärung gegenüber dem Vorstand abzugeben, genügt es, wenn sie einem Vorstandsmitglied gegenüber abgegeben wird.

§ 17
Beschlussfassung des Vorstands

(1) Der Verbandsvorsteher beruft den Vorstand nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, unter Beifügung der Tagesordnung zu Sitzungen ein.
(2) Der Vorstand beschließt mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat 1 Stimme. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.
(3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend und alle mit Wochenfrist geladen sind.
(4) Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen ist er beschlussfähig, wenn er zum zweiten Mal wegen desselben Gegenstandes rechtzeitig geladen und hierbei mit- geteilt worden ist, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen wird. Ohne Rücksicht auf Form und Frist ist er beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder zustimmen.
(5) Über Gegenstände einfacher Art kann im schriftlichen Verfahren beschlossen werden. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

§ 18
Sitzungsniederschrift

Über den wesentlichen Inhalt der Verbandsversammlungen und Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss vom Vorsitzenden unterschrieben werden, bei Niederschriften zu Verbandsversammlungen zusätzlich von einem weiteren Verbands-mitglied, das nicht Mitglied des Vorstandes ist.

IV. Abschnitt: Satzungsänderung

§ 19
Änderung der Satzung

(1) Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung genügt die Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Beschluss über eine Änderung der Aufgaben des Verbands bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.
(2) Die Änderung der Satzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

V. Abschnitt: Haushalt

§ 20
Haushaltsplan

(1) Die Verbandsversammlung setzt für jedes Rechnungsjahr den Haushaltsplan des Verbands und nach Bedarf Nachträge dazu fest. Der Vorstand stellt ihn so rechtzeitig auf, dass die Versammlung vor Beginn des Rechnungsjahres über ihn beschließen kann. Der Vorsitzende teilt den Haushaltsplan und die Nachträge der Aufsichtsbehörde mit.
(2) Der Haushaltsplan enthält alle Einnahmen und Ausgaben des Verbandes

im kommenden Rechnungsjahr. Zwischen ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben wird nicht unterschieden.

(3) Das Rechnungsjahr beginnt am 01. Januar.

§ 21
Überschreiten des Haushaltsplans

(1) Der Vorstand darf im Haushaltsplan nicht oder noch nicht festgesetzte Ausgaben nur leisten, wenn der Verband dazu verpflichtet ist und ein Aufschub erhebliche Nachteile bringen würde. Er darf Anordnungen, durch die Verbindlichkeiten des Verbands entstehen können, für die ausreichende Mittel im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, bei unabweisbarem Bedürfnis treffen. Der Verbandsvorsteher kann die erforderlichen Beiträge von den Mitgliedern einziehen.

(2) Wenn die Verbandsversammlung mit der Sache noch nicht befasst ist, beruft sie der Verbandsvorsteher unverzüglich zur nachträglichen Festsetzung im Haushaltsplan ein.

§ 22
Rechnungsprüfung

(1) Der Vorstand stellt die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Rechnungsjahres gemäß dem Haushaltsplan auf und gibt sie im ersten Viertel des folgenden Rechnungsjahres mit allen Unterlagen zur Prüfung an die Prüfstelle, sofern die Aufsichtsbehörde den Verband hiervon nicht befreit.

(2) Die Haushaltsrechnung und der Prüfbericht sind der Verbandsversammlung und der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Verbandsversammlung beschließt über die Entlastung des Vorstandes.

(3) Prüfstelle ist das Landratsamt – Kommunalamt – Emmendingen.

VI. Abschnitt:
Öffentliche Bekanntmachungen

§ 23
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbands erfolgen in den Verkündungs-organen der Gemeinden des Verbandsgebiets.

(2) Die öffentlichen Bekanntmachungen der Aufsichtsbehörde erfolgen nach der Satzung des Landkreises Emmendingen über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen.

VII. Abschnitt: Aufsicht

§ 24
Rechtsaufsicht

Der Verband steht unter der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Emmendingen. Obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Freiburg.

§ 25
Zustimmungsbedürftige Geschäfte

(1) Der Verband bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde
1. zur unentgeltlichen Veräußerung von Vermögensgegenständen,
2. zur Aufnahme von Darlehen, die über einen Betrag von 100.000,- Euro hinausgehen,
3. zur Übernahme von Bürgschaften, zu Verpflichtungen aus Gewährverträgen und zur Bestellung von Sicherheiten,
4. zu Rechtsgeschäften mit einem Vorstandsmitglied einschl. der Vereinbarung von Vergütungen, soweit sie über den Ersatz von Aufwendungen hinausgehen.

(2) Die Zustimmung ist auch zu Rechtsgeschäften erforderlich, die einem in Absatz 1 genannten Geschäft wirtschaftlich gleichkommen.

(3) Zur Aufnahme von Kassenkrediten genügt eine allgemeine Zustimmung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag.

(4) Die Aufsichtsbehörde kann für bestimmte Geschäfte Ausnahmen von den Absätzen 1 bis 3 allgemein zulassen.

(5) Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde versagt wird. In begründeten Einzelfällen kann die Aufsichtsbehörde die Frist durch Zwischenbescheid um einen Monat verlängern.

VIII. Abschnitt: Inkrafttreten

§ 26
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2021 in Kraft.

Emmendingen, den 09.12.2021

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Untere Flurbereinigungsbehörde
Berliner Allee 3a
79114 Freiburg

Telefon: 0761 2187- 9540
Telefax: 0761 2187- 5499
E-Mail: flurneuordnung@lkbh.de

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Vogtsburg-Oberbergen (Krummergraben)
Schlussfeststellung vom 20.12.2021

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren Vogtsburg-Oberbergen (Krummergraben) für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass
- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergemeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergemeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3305) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Sitz: Freiburg einlegen. (Hinweis: Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg oder jede andere Stelle des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald)

gez. Faller, LVD

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Gottesdienste
Freitag, 24.12.2021 –
Gottesdienste Heiligabend

16.00 Uhr	Christvesper in Leiselheim
18.00 Uhr	Krippenspiel auf dem Kirchplatz in Königschaffhausen (Stehplätze)
22.00 Uhr	Christmette in Leiselheim

Anmeldung zu den Weihnachtsgottesdiensten

Da die Plätze auf Grund der Coronaverordnung begrenzt sind, bitten wir für die Gottesdienste an Heiligabend um Anmeldung, telefonisch im Pfarramt, per E-Mail an kolei@kbz.ekiba.de oder mit Anmeldekarte, welche in den Kirchen ausliegen.

Samstag, 25.12.2021 –
Gottesdienst 1. Weihnachtstag

10.00 Uhr Leiselheim

Sonntag, 26.12.2021 –
Gottesdienst 2. Weihnachtstag

10.00 Uhr Königschaffhausen

Freitag, 31.12.2021 –
Silvester-Gottesdienste

16.30 Uhr	Leiselheim
17.30 Uhr	Königschaffhausen

Anmeldung zu den Silvester-Gottesdiensten

bitte telefonisch 07642/3203 im Pfarramt

oder per Mail: koe-lei@kbz.ekiba.de oder mit der Anmeldekarte, welche in den Kirchen ausliegen.

Sonntag, 02.02.2022 - Gottesdienste
9.30 Uhr Königschaffhausen
10.30 Uhr Leiselheim

Sonntag, 09.01.2022 - Gottesdienste
9.30 Uhr Leiselheim
10.30 Uhr Königschaffhausen

Kontakt zum Pfarramt
Sie erreichen uns Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 09.00 bis 11.00 Uhr

telefonisch: Tel. 07642/3203, per E-Mail: koe-lei@kbz.ekiba.de, Homepage: www.eki-koelei.de

Römisch-katholische
Kirchengemeinde Am Litzelberg
St. Blasius, Wyhl • St. Martin, Sasbach
St. Cosmas u. Damian, Jechtingen

24.12.2021 - 14.01.2022

Freitag, 24.12.2021
S 15.30 Uhr Bilder eines Krippenspiels
S 17.00 Uhr Bilder eines Krippenspiels
J 18.00 Uhr Christmette
W 21.00 Uhr Christmette

Weihnachten, 25.12.2021
W 10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst mitgestaltet von einer Schola
S 18.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst

Fest der heiligen Familie, 26.12.2021
S 08.30 Uhr 2. Weihnachtsfeiertag
J 10.00 Uhr 2. Weihnachtsfeiertag Gesangverein Sponeck
W 18.00 Uhr 2. Weihnachtsfeiertag mitgestaltet von einer Schola

Montag, 27.12.2021
L 19.00 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 28.12.2021
J 17.30 Uhr Anbetung
J 18.30 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 29.12.2021
L 07.30 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 30.12.2021
W 18.30 Uhr Heilige Messe

Freitag, 31.12.2021
W 17.00 Uhr Wortgottesdienst zum Jahreswechsel, Jahresrückblick
J 17.30 Uhr Wortgottesdienst zum Jahreswechsel, Jahresrückblick
S 19.00 Uhr Heilige Messe zum Jahreswechsel, Jahresrückblick

Maria, Gottesmutter, 01.01.2022
J 10.00 Uhr Festgottesdienst zu Neujahr
W 18.00 Uhr Festgottesdienst zu Neujahr

2. Sonntag nach Weihnachten, 02.01.2022
J 08.30 Uhr Sonntagsgottesdienst
S 10.00 Uhr Sonntagsgottesdienst

Montag, 03.01.2022
L 19.00 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 04.01.2022
J 18.30 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 05.01.2022
L 07.30 Uhr Heilige Messe entfällt
S 18.00 Uhr Vorabendmesse zu Dreikönig Aussendung der Sternsinger

Erscheinung des Herrn, 06.01.2022
J 08.30 Uhr Festgottesdienst zu Dreikönig
W 10.00 Uhr Festgottesdienst zu Dreikönig mitgestaltet von einer Schola

Freitag, 07.01.2022
S 18.30 Uhr Heilige Messe
Samstag, 08.01.2022
L 07.30 Uhr Marienmesse
S 18.00 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend
W 18.00 Uhr Lobpreis bis 21 Uhr
19 Uhr: Lobpreisgottesdienst; Anbetung; Segen

Taufe des Herrn, 09.01.2022
W 08.30 Uhr Sonntagsgottesdienst
J 10.00 Uhr Sonntagsgottesdienst
J 11.00 Uhr Tauffeier

Montag, 10.01.2022
L 19.00 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 11.01.2022
J 18.30 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 12.01.2022
L 07.30 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 13.01.2022
W 18.30 Uhr Heilige Messe

Freitag, 14.01.2022
S 18.30 Uhr Heilige Messe

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin, Sasbach
Rosenkranzgebet:
Täglich außer Samstag 18.00 Uhr
Rosenkranzgebet a. d. Litzelberg:
Sonntag 15.00 Uhr.
Samstags u. Mittwochs n. d. Heiligen Messe

Kath. Pfarrgemeinde St. Cosmas u. Damian, Jechtingen
Rosenkranzgebet:
Täglich: 17.00 Uhr, außer Dienstag 18.00 Uhr
Wenn Samstag Vorabendgottesdienst: 17.25 Uhr
E-Mail: sasbach@am-litzelberg.de
Frau Pinschack 07642/1445
St. Martin-Platz 2, 79361 Sasbach
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di + Do 08.30 Uhr - 12.00 Uhr; Mi 14.30 - 17.30 Uhr

Sternsinger Aktion 2022 in Jechtingen
Wir werden dieses Jahr als Heilige Drei Könige **nicht unterwegs sein** und Ihnen den Segen in Ihr Haus bringen. Stattdessen werden die Sternsinger Ihnen eine **Spendentüte** bringen.
Unter dem Motto **„Gesund werden - gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit"** steht die Gesundheitsversorgung von Kindern in Afrika im Fokus der Aktion.
Die Sternsinger bitten um Ihre Unterstützung für die Kinderhilfsprojekte in Afrika, Asien, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa.
Die Sternsinger würden sich sehr freuen, wenn Sie – gerade in dieser schweren Zeit – für die Aktion spenden.
Ab 03.01.2022 werden die Sternsinger die Spendentüte in jedes Haus verteilen.
Ihre Spende können Sie gerne ab Dienstag, 04.01.22 bis Sonntag 16.01.22 in der Kirche während den Gottesdiensten oder in den Briefkasten vom Ortschaftsamt Jechtingen abgeben. Wir legen Ihnen die beschrifteten Segensaufkleber zum Mitnehmen in der Kirche bereit und Danken von Herzen für Ihre Spende.

Ihr Sternsinger
Die Sternsinger wünschen Ihnen Gottes Segen zum neuen Jahr.

Vereinsnachrichten

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V.

„Äpfel im Hausgarten" und „Naturgarten" – Themen der KOGL-Infoveranstaltung Januar 2022
Die Januar-Infoveranstaltung des KOGL-Emmendingens widmet sich folgenden Themen:
- „Apfelbäume im Hausgarten – Pflege und Schnitt"
- „Naturgarten" – Bei einem Rundgang durch den Lehrgarten mit Klemens Fritz werden Naturschutzmaßnahmen vorgestellt, die verschiedensten Lebewesen ein Zuhause bieten können.

Interessierte sind herzlich eingeladen, am Samstag, den 8. Januar 2022 von 10.00 bis 12.00 Uhr in unseren Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen zu kommen und sich zu informieren.
Die Veranstaltung ist weiterhin kostenlos, eine Spende zum Erhalt des Lehrgartens ist willkommen. Den Jahresplan der KOGL- Informationsveranstaltungen 2022 sowie die Anfahrt zum Lehrgarten finden Sie unter kogl-emmendingen.de .
Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der dann geltenden COVID19-Hygienevorschriften durchgeführt. Diese sind voraussichtlich 2G, Genaues finden Sie kurz vor der Veranstaltung auf kogl-emmendingen.de

Förderverein Sportverein Jechtingen e. V.

Förderverein SV Jechtingen
Absage der Generalversammlung am 6.1.22
Vor dem Hintergrund der aktuellen Insidenzwerte steht für uns der Schutz aller Beteiligten im Vordergrund.
Darum hat die Vorstandschaft entschieden, sowohl die Generalversammlung als auch das Fünfi-nuff, Fünfi-nah-Turnier am 6.1.22 abzusagen.
Wir hoffen, die Veranstaltungen im Laufe des 1. Halbjahres 2022 nachholen zu können.

Fußballverein Sasbach e. V.

Die Vorstandschaft des Fußballverein Sasbach, sowie die aktiven Spieler bedanken sich bei allen Mitgliedern,
Sportplatzbesuchern, Freunden und Gönnern, für die in diesem Jahr gewährte Unterstützung.
Wir wünschen Ihnen allen Gesundheit, gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Heimat- & Geschichtsverein Sasbach e. V.

Wir wünschen allen, besonders unseren Mitgliedern und Freunden des Vereins, ein frohes Weihnachtsfest und Gesundheit und Glück für das Jahr 2022.

Die Vorstandschaft

Sonstiges

Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg

CSR-Aktivitäten in Baden-Württemberg werden ausgezeichnet
Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg
Leistung — Engagement — Anerkennung 2022 (Lea-Mittelstandspreis)
Viele Unternehmen in Baden-Württemberg leben eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Sie vereinbaren gesellschaftliches Engagement mit wirtschaftlichem Erfolg undsichern so ihre Zukunftsfähigkeit in dynamischen Zeiten. Mit innovativen „Corporate Social Responsibility“ (CSR)-Aktivitäten und Kooperationspartnern aus dem Dritten Sektor gehen sie gesellschaftliche Herausforderungen aktiv an. Deshalb sind sie von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft.
Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg zeigt, welche Stärke verantwortungsvolles Unternehmertum auch in Krisenzeiten hat und zeichnet am 5. Juli 2022 vorbildlicheCSR-Aktivitäten aus. Die Lea-Trophäe für herausragendes gesellschaftliches Engagement wird damit bereits zum 16. Mal verliehen.
Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerinfür Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Bischof Dr. Gebhard Fürst (DiözeseRottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowieden Landesbischöfen Dr. h. c. Frank Offried July (Evangelische Landeskirche Württemberg) undProf. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche Baden).
Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500Vollbeschäftigten, die in Kooperation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor, z. B. einemWohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Umweltinitiative, gemeinsam ein Projekt zurBewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben, bewerben.Bewerbungsschluss ist der 31. März 2022. Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter
www.lea-mittelstandspreis.de.

Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreisesfür soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V.,Brigitte Volz, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel: 0711/ 2633-1147,
E-Mail: info@mittelstandspreis-bw.de.

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Solarkataster der LUBW erweitert: Bürgerinnen und Bürger können Potenzial für das eigene Dach berechnen
Baden-Württemberg/Karlsruhe. Im Winter sehnen sich viele nach der Sonne und nutzen die kalten Wintertage für Schreibtischarbeit. Wer möchte, kann beides miteinander verbinden und mithilfe des nun umfangreich erweiterten Solarkatasters des Landes Baden-Württemberg berechnen, welche Einnahmen mit Sonnenenergie vom eigenen Dach erzielt werden könnten. Das ist oft mehr als erwartet.

Solarpotenzial in Baden-Württemberg ausschöpfen
„Die Sonne ist unsere wertvollste Energiequelle und ein wichtiger Partner, um unsere Klimaziele in Baden-Württemberg zu erreichen. Das neue Solardachkataster zeigt, wie viel ungenutztes Solarpotenzial in Baden-Württemberg vorhanden ist und wie viel Energie allein mithilfe von bestehenden Dächern erzeugt werden kann“, betont Umweltministerin Thekla Walker anlässlich der heute veröffentlichten Internetanwendung der LUBW. Walker motiviert: „Packen wir es an. Oder anders gesagt: Packen wir die Paneele auf die Dächer, um unseren Energiebedarf in Baden-Württemberg CO_2-frei zu decken.“

Solarkataster ermöglicht individuelle Nutzenberechnungen
Das Solardachkataster ist ein Baustein des Energieatlas Baden-Württemberg, dem gemeinsamen Internet-Portal der LUBW und des Umweltministeriums zum Thema erneuerbare Energien. Eva Bell, Präsidentin der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, präsentiert die umfangreichen Berechnungsmöglichkeiten:
„Die LUBW bietet Bürgerinnen und Bürgern mit dem Solardachkataster eine solide Analysemöglichkeit. Besonders hilfreich ist ein Wirtschaftlichkeitsrechner zur Gewinnung von Wärme und Strom aus Solarenergie.“ Kosten, Effizienz sowie Einsparpotenziale von CO2-Emissionen können mit Hilfe des umfangreichen Rechners genauso abgeschätzt werden wie Amortisationszeit und Autarkiegrad. Die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen kann berücksichtigt werden sowie tägliche Lastgangprofile oder die Nutzung von Batteriespeichern und Wärmepumpen. Es können auch unterschiedliche Mobilitätsfaktoren in die Berechnung einfließen, beispielsweise die Anzahl von E-Bikes und E-Autos im Haushalt oder im Gebäude, einschließlich Fahrleistung, Fahrzeugtyp sowie die Strecke zur Arbeit. Die individuellen Berechnungen werden übersichtlich in Grafiken und Tabellen präsentiert und lassen sich auch abspeichern.

Gebietsabschätzung
Eine weitere Neuerung ist für Mitarbeitende in Rathäusern, Landratsämtern und Regierungspräsidien von Interesse: Sie können speziell für ihre Gebiete aufsummierte Daten abrufen. Auf der Basis dieser Aggregationen sind Abschätzungen möglich, wie viel des technisch möglichen beziehungsweise des maximal möglichen Potenzials in einem Gebiet bereits ausgeschöpft wurde und wie viel noch aktiviert werden kann. Je nach Zoomstufe ändern sich die Gebietsaggregationen und damit auch die jeweiligen Werte.

Neue Daten aus Befliegungen berücksichtigt
Für rund 70 Prozent der Landesteile wurden bereits neue Laserscandaten aus Befliegungen in den Jahren 2016 – 2020 mit einer wesentlich verbesserten Auflösung in das Kataster eingepflegt. Mit ihrer Hilfe kann nun auch die Einstrahlung für Teildachflächen berücksichtigt und ein Verschattungseffekt genauer berechnet werden.
Weitere Laserscan-Befliegungen werden in den kommenden zwei Jahren durchgeführt. Die Daten werden nach und nach in das Kataster eingearbeitet.
Wer über die Feiertage berechnen möchte, ob sich Solarthermie oder Photovoltaik auf dem eigenen Dach lohnen, findet das neue Tool zum Solarpotenzial auf der folgenden LUBW-Webseite: https://www.energieatlas-bw.de/sonne/dachflachen

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Was ändert sich 2022?
Zum 1. Januar 2022 verändern sich einige Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Welche Auswirkungen dies auf die Versicherten sowie auf die Rentnerinnen und Rentner hat, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

Beitragsbemessungsgrenze und Beitragssatz
2020 gab es eine negative Lohnentwicklung. Deswegen fällt die Beitragsbemessungsgrenze 2022 von bisher monatlich 7.100 Euro auf 7.050 Euro (84.600 Euro pro Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Wert der Rentenversicherung, bis zu dem Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden müssen. Wer mehr verdient, muss für den darüberhinausgehenden Lohn keine Beiträge entrichten. Der Beitragssatz, den sich Versicherte und ihre Arbeitgeber teilen, beträgt auch im neuen Jahr unverändert 18,6 Prozent.

Hinzuverdienstgrenze
Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt soll in Coronazeiten weiterhin leichter möglich sein. Daher hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten auch für 2022 auf jährlich 46.060 Euro festgelegt. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenminderung. Die Regelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Regelungen des Hinzuverdienstes beziehungsweise der Einkommensanrechnung nicht verändert. Hier gelten weiterhin individuelle Verdienstgrenzen.

Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose
Der Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Kinderlose, die nach dem 1. Januar 1940 geboren sind, um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Der Abzug beträgt damit insgesamt 3,4 Prozent. Er wird bei Rentnerinnen und Rentnern, die gesetzlich krankenversichert sind, direkt von der Rente abgezogen und automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Der Pflegeversicherungsbeitrag für Menschen, die Kinder erzogen haben, beträgt unverändert 3,05 Prozent.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Grübelst du oder schläfst du schon?

Ein speziell für Arbeitnehmer in grünen Berufen entwickeltes Online-Gesundheitstraining der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hilft Menschen mit Schlafproblemen.
Wer nachts nicht zur Ruhe kommt, ist weniger körperlich belastbar und kann sich schlechter konzentrieren. Die Leistungsfähigkeit lässt nach. So ergeht es laut einer Forsa-Umfrage einem Drittel der Deutschen. Langfristig können Schlafprobleme sogar ernsthafte gesundheitliche Folgen haben. Insbesondere bei den täglichen Belastungen in den grünen Berufen ist es wichtig, fit und ausgeruht zu sein. Der Arbeitsalltag ist oft mit körperlich anstrengenden Tätigkeiten verbunden, die zusätzlich ein hohes Maß an Konzentration erfordern, um Unfällen und Verletzungen vorzubeugen.

Die Gründe für schlechten Schlaf sind vielfältig. Häufige Ursachen sind Stress und die Schwierigkeit, nicht „abschalten" zu können. Neben den beruflichen und privaten Verpflichtungen bleibt oft keine Zeit, sich dieser Problematik anzunehmen. So verlieren sich die Betroffenen Nacht für Nacht im Gedankenkarussell und kommen nicht zur Ruhe.

Das Online-Gesundheitstraining „Regeneration und gesunder Schlaf" wurde in Zusammenarbeit mit dem Anbieter GetOn speziell auf die Bedürfnisse der Grünen Branche angepasst und wird anonym und flexibel von zu Hause aus durchgeführt. Somit lässt es sich leicht in den Alltag integrieren. Auch der Arbeitgeber wird nicht über die Teilnahme am Training informiert.
Das Training besteht aus einer aktiven Phase von sechs bis acht Wochen sowie aus einer Festigungsphase von bis zu einem Jahr. In der aktiven Trainingsphase wird ein- bis zweimal pro Woche eine Online-Einheit am Computer absolviert. Das Training besteht aus mehreren Lektionen, in denen beispielsweise die Ursachen von Schlafproblemen beleuchtet und geeignete Hilfestellungen für ein besseres Schlafverhalten erarbeitet werden. Die Besonderheit dabei ist die Begleitung durch einen persönlichen Coach (ausgebildete Psychologen), der wahlweise per Telefon oder E-Mail individuelle Rückmeldungen gibt.
Die Wirksamkeit des Trainings ist durch wissenschaftliche Studien erwiesen. Es kann von Arbeitnehmern aus Betrieben, die bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert sind, kostenfrei genutzt werden.

Online-Trainings gibt es auch für Unternehmer und mitarbeitende Familienangehörige, die bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse versichert sind, sowie für Altenteiler, die bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse versichert sind.
Nähere Informationen zu diesem oder weiteren Gesundheitsangeboten gibt das Telezentrum „Mit uns im Gleichgewicht" unter Telefon 0561 785-10512 oder online unter www.svlfg.de/gleichgewicht. Darüber hinaus kann 24 Stunden, 7 Tage die Woche auch die Krisenhotline der SVLFG genutzt werden unter Telefon 0561 758-10101.

SPORT 2000
SPORT SAAR
sport-saar.de Hauptstr. 43 Herbolzheim 0 76 43–49 11
Ski- und Snowboardkurstermine
unter www.sport-saar.de/lokales.shop

VESPER-CAFÉ Bienhäusle · SASBACH ·
Wir haben über die Feiertage geschlossen.
Ab Montag, den 27.12.2021 sind wir ab 15.00 Uhr wieder für Sie da.
- Kuchen auch zum Abholen -
Genießerfrühstück am Mittwoch, den 29.12.21
Habsburgerstr. 18 · 79361 Sasbach am Kaiserstuhl · Tel. 07642/9259821
info@vespercafe-bierhäusle.de · www.vespercafe-bierhäusle.de

Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr 2022

Ziegelfeld 10 • 79235 Vogtsburg • Tel. 07662 94 78 40
Urlaub vom 24.12.2021 bis 10.01.2022

Praxisübergabe

Liebe Patientinnen und Patienten!

Ab dem 01.01.2022 werden wir, Dr. Sabine Benzing, Fachärztin für Allgemeinmedizin und Emmanuel Tagoe, Facharzt für Innere Medizin/Notarzt die Gemeinschaftspraxis Wyhl gemeinsam leiten. Herr Doktor Scheerer zieht sich aus der Leitung der Praxis zurück und wird noch tageweise in der Praxis tätig sein.

Unsere Praxis bleibt zwischen den Jahren geschlossen! Ab dem 03. Januar 2022 stehen wir Ihnen wieder zur Verfügung!

Wir wünschen allen unseren Patientinnen und Patienten besinnliche Weihnachtstage und einen guten Start ins neue Jahr 2022!

Ihre Gemeinschaftspraxis Wyhl

Immobilienverkauf?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0179 - 975 21 15**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
a.baum@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

5-köpfige Familie sucht
Baugrundstück
Tel. 0176 878 599 55

Geänderte Öffnungszeiten über den Jahreswechsel:
24.12.2021:8.00 - 12.00 Uhr
31.12.2021:8.00 - 12.00 Uhr

Montag, 3. Januar 2022 geschlossen wegen EDV-Umstellung

Raiffeisen Markt
Bahnhofstr. 41 · 79235 Vogtsburg-Oberrotweil
Tel. 0 76 62 - 93 44 0 · www.rm-kaiserstuhl.de
Kaiserstuhl
Fachmarkt für Garten, Getränke, Obst- und Weinbau

Öffnungszeiten
Montag - Freitag
8.00 - 18.00 Uhr
und Samstag
8.00 - 13.00 Uhr

Liebe Leiselheimer, Jechtinger und Sasbacher,
wir, eine **vierköpfige Familie mit Hund und Katz,**
suchen eine Wohnung ab 3,5 Zimmer oder ein Haus zur Miete.
Wir möchten so gerne in der Gemeinde bleiben, müssen aber leider ausziehen, da das Haus, in dem wir wohnen, im Sommer verkauft wird.
Wir wären überaus dankbar, wenn jemand etwas für uns hätte und wir hier bleiben können. **01573 721 91 38** oder **silvia_dickason@yahoo.com**

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 07841 66 665-0
achern@garant-immo.de
www.garant-immo.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Ihre Weihnachts-
grußanzeige
im Heimatblatt
...

SASBACH

Fröhliche Weihnachten

und ein gesundes neues Jahr 2022

Was war das für ein verrücktes Jahr. Corona hat vieles auf den Kopf gestellt. Hat uns aber auch gezeigt, dass die Krise uns noch stärker macht.
Mit gemeinsamer Kraft haben wir alle Herausforderungen gemeistert und das Beste aus der Situation herausgeholt.

Nun ist wieder die stille Zeit gekommen, in der wir alle einmal innehalten und uns auf das Wesentliche besinnen. Dazu zählen für uns auch verlässliche Partnerschaften. Wir schätzen uns glücklich, dass Sie auch in diesem Jahr wieder fest an unserer Seite standen. **DANKESCHÖN.**

Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir erholsame Feiertage, ein glückliches 2022 und ganz viel Gesundheit.

Wir freuen uns auf ein gemeinsames 2022.

Ihr **PRIMOVERLAG**

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Lieber WEIHNACHTSMANN,

zu Weihnachten wünsche ich mir:

Gesegnete Weihnachten und ein gesundes neues Jahr

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

KNAB Haustechnik
Sanitär Heizung Blech Solar

Eschenweg 3
79361 Sasbach
Tel: 07642 7879

Wir danken unseren Kunden für das uns entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein besinnliches Weichnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

RALF NUTTO
STUCKATEURMEISTER
Tel.: 07646 – 91 55 888
Mobil: 0173 – 3137949
79367 Weisweil

AM ENDE DES JAHRES DANKEN WIR FÜR IHR VERTRAUEN. WIR WÜNSCHEN FROHE FESTTAGE UND EIN GUTES NEUES JAHR.

TAXI DUFNER

Inh. Antonio Sorgente e.K.
Bahnhofstr. 18, 79361 Jechtingen
Telefon: 07662 - 94400

Rollstuhltransporte
Kurierdienst
Krankentransporte
Flughafentransfer

Frohe Weihnachten

& EINEN GUTEN START INS NEUE JAHR

wünscht Ihnen
das Team der
Raumausstattung Weiß

RAUM & AUSSTATTUNG WEIß
www.raum-weiss.de
07644-318
Florian Weiß - Kenzingen

Bei einer Kerze ist nicht
das Wachs wichtig,
sondern das Licht.

— Antoine de Saint-Exupéry —

BESINNLICHE Weihnachten

Vielen Dank für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen!
Ich wünsche Ihnen einen guten Start ins neue Jahr,
verbunden mit viel Erfolg und Gesundheit.

Brigitte Thorwart-Kosmetik
Jechtingen • Tel. 07662 / 62 74
Entspannung und Erholung
für Körper, Geist und Seele

SASBACHER

Noch kein Geschenk?

Wir haben das Passende für Sie!

Leo in Bestform Rotweincuvée trocken

Wir wünschen Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute.

Heilig Abend geschlossen
Silvester 9.30 – 14.00 Uhr geöffnet

SASBACHER WINZERKELLER EG
Telefon 07642/9031-0 · www.sasbacher.de

Allen Kunden und Freunden
unseres Hauses frohe Weihnacht
und viel Glück im neuen Jahr.

Scheren Schnitt

Ulrike Wenzel
Friseur u.
Zweithaar-Studio

FLIESEN STÖHR
Rainer Stöhr

VIELEN DANK FÜR IHR VERTRAUEN.

Glühwein selber machen – so geht's

Zubereiten 15 Min. | 4 Becher

ZUTATEN

3 Kapseln Kardamom
2 Stangen Zimt
1 Bio-Orange
10 Gewürznelken
70 g Zucker
750 ml Rotwein (z.B. Spätburgunder)
Optional: Orangenscheiben als Einlage

ZUBEREITUNG

1. Kardamomkapseln andrücken und mit Gewürznelken, Zimt und Zucker in einen Topf geben. Schale der Orange abreiben und in den Topf geben. Orange auspressen und den Saft zu den restlichen Zutaten in den Topf gießen.
2. Alle Zutaten mit Rotwein übergießen und langsam erwärmen. Bildet der Wein einen leichten Schaum an der Oberfläche, ist die Temperatur ideal. Glühwein mit geschlossenem Deckel ca. 1 Stunde bei geringe Hitzezufuhr ziehen lassen.
3. Heißen Glühwein durch ein feines Sieb gießen, in Tassen füllen und nach Belieben mit Orangenscheiben servieren.

Prost!

© https://www.lecker.de/gluehwein-selber-machen-so-gehts-72718.html

LANDGASTHAUS Steinbuck STUBE
im Herzen Bischoffingens

Frohe Weihnachten
und ein gutes, gesundes neues Jahr!

***Herzlichen Dank** für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr.*
*Wir wünschen all unseren Gästen, Freunden und Bekannten ein **frohes Weihnachtsfest** und ein **glückliches 2022**.*
Ihre Familie Reichmann und das Steinbuck Stuben Team

Talstraße 2, 79235 Vogtsburg-Bischoffingen
Telefon 07662-91 12 10, info@steinbuck-stube.de

Fränkel

Gärtnerei und Floristik
Dorfinsel 1 | 79361 Sasbach | Tel. 0 76 42 / 14 44 | Fax: 0 76 42 / 73 34 | www.blumen-fraenkel.de

Herzlichen Dank für Ihre Treue und Ihr Vertrauen

Danke für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr. Auch in Zukunft sind wir gerne für Sie da.

Wir wünschen Ihnen ein glückliches Weihnachtsfest und schöne Feiertage.

Deutsche Vermögensberatung
Vermögensaufbau für jeden!

Direktion für Deutsche Vermögensberatung
Jochen Oberkirch • Manuel Breier • Steffen Kellner • Sven Pfrengle

Richard-Müller-Str. 11 • 79206 Breisach am Rhein • Telefon: 0 76 67 / 90 65 90 • www.dvag.de/Jochen.Oberkirch

Kindermärchen

Besuch in der Himmelswerkstatt

Geschenke! Luis sah sehnsüchtig zu den Paketen hinauf, die sich oben auf dem Wohnzimmerschrank stapelten. Das goldene Paket dort in der Mitte – enthielt es etwa den heiß ersehnten Dinosaurier? Wenn er doch bloß einmal einen kurzen Blick hinter das Geschenkpapier werfen könnte! Bald ergab sich die Gelegenheit: Mama und Papa waren mit seiner Schwester Nele zum Geigenvorspielen gegangen.

Endlich allein. Oben schimmerten die Pakete im Dämmerlicht des Dezemberabends. Wie nur sollte er an diese herankommen? Er schob den Esstisch unter den Schrank, dann stellte er Mamas Hocker auf den Tisch. Wenn er jetzt auf den Hocker stieg und sich auf die Fußspitzen stellte … Es funktionierte. Kaum hatte Luis die Hände nach dem goldenen Geschenk ausgestreckt, kam es ihm auch schon entgegen. Und noch etwas sauste an ihm vorbei und landete mit lautem Knall auf dem Fußboden. Luis stieg schnell vom Tisch herab und dort lag sie: die Porzellanpuppe, die sich Nele so sehr gewünscht hatte. Besser gesagt: die Teile einer Porzellanpuppe in einem rosafarbenen Karton. Was tun? Eine neue Puppe kaufen? Schnell lief er ins Kinderzimmer. Auf der Fensterbank stand das Sparschwein. Ein paar Münzen klapperten darin und Luis wusste, dass das nicht reichen würde. Aber ihm kam eine Idee: Wenn er sein Geschenk für Nele einpackte? Vielleicht freute sie sich ja auch über einen Dinosaurier. Gesagt, getan: Das Stofftier wurde in den Karton gequetscht, die beschädigte Puppe kam ins goldene Papier, beides zurück auf den Schrank und Hocker sowie Tisch dorthin, wo sie hingehörten.

„Pssst, er schläft", hörte Luis helle Stimmchen vom Fenster her. Zwei Engel … einer mit goldenen und einer mit silbernen Flügeln. „Nein, ich glaube, er weint", sagte das goldene Engelchen. „Was ist passiert?" – „Die Puppe. Dort oben auf dem Schrank." – „Meinst du die hier?", fragte der Engel, der sich das goldene Paket vom Wohnzimmerschrank geholt hatte. „Oh, das ist ja ein schlimmer Unfall. Die Puppe müssen wir schnellstens in die Himmelswerkstatt bringen. Möchtest du mitkommen?" Na und ob Luis das wollte. Direkt vorm Fenster parkte der Weihnachtsschlitten mit Rentieren davor, der nun mit dem Jungen und den Engeln durch die Nacht direkt durchs Himmelstor zur Puppenklinik flog.

„Porzellan zerbrochen? Dann ab in die Notaufnahme!", schnarrte ein emsiger Engel und schob Neles Puppe auf einem Rollbett in den OP. „Nichts da, junger Mann", sagte der Engel streng, als Luis hinterher wollte. Seine Augen füllten sich mit Tränen. „Komm mit", sagte der silberfarbene Engel und nahm Luis an der Hand.

„Ich zeig dir die Himmelswerkstatt, während deine Puppe verarztet wird. Du wirst staunen." Und wahrlich! In der Weihnachtsbäckerei durfte Luis von den schönsten Zuckerkringeln naschen, in der Werkstatt nebenan wurden Holzpferde geschnitzt und in der Schneiderei bekamen Teddybären neue Pullover. Dann ging es zur Abteilung Christbaumschmuck, bevor sie schließlich in der Packerei landeten, wo fleißige Engelchen die schönsten Spielzeuge in bunte Papiere wickelten. Und siehe da: Dort lag Neles Puppe, gesund und munter. Blitzschnell verschwand sie in einem Geschenkkarton. Zeit für die Heimfahrt! Luis wachte auf. Mit einem Sprung war er aus den Federn und im Wohnzimmer. Oben auf dem Schrank lagen die Pakete. Hatte er das alles nur geträumt?

Heiligabend: Schon rief das Glöckchen zur Bescherung. Luis hatte ein mulmiges Gefühl. „Was ist bloß mit dem Jungen los?", wunderte sich sein Vater. „Na los! Das ist für dich, frohe Weihnachten!" Statt aber das Papier vom Geschenk zu reißen, blickte Luis nur gespannt zu Nele hinüber, die vorsichtig einen rosafarbenen Karton öffnete. „Oh", rief Nele, „ist sie nicht wunderschön?" Nele hielt eine Puppe hoch. „Aber Luis", rief Papa wieder, „willst du nicht endlich auspacken?" Ratsch – war das Papier weg. Und dann hielt er den schönsten Dino der Welt im Arm. Ja, und dann … davon können zwei Engelchen berichten, die am Fenster saßen und sich den Schnee aus den Flügeln putzten.

Kieninger/DEIKE

Weihnachtslied
zum
GEMEINSAM SINGEN

Schneeflöckchen, Weißröckchen

Schneeflöckchen, Weißröckchen,
wann kommst du geschneit?
Du wohnst in den Wolken,
dein Weg ist so weit.

Komm setz dich ans Fenster, du lieblicher Stern,
malst Blumen und Blätter, wir haben dich gern.

Schneeflöckchen,
du deckst uns die Blümelein zu,
dann schlafen sie sicher in himmlischer Ruh'.

Schneeflöckchen, Weißröckchen,
komm zu uns ins Tal.
Dann bau'n wir den Schneemann
und werfen den Ball.

Hedwig Haberkern (1869)

https://www.lieder-archiv.de/schneefloeckchen_weissroeckchen-notenblatt_200008.html

Zum Jahresende danken wir für die gute Zusammenarbeit. Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und für 2022 alles Gute.

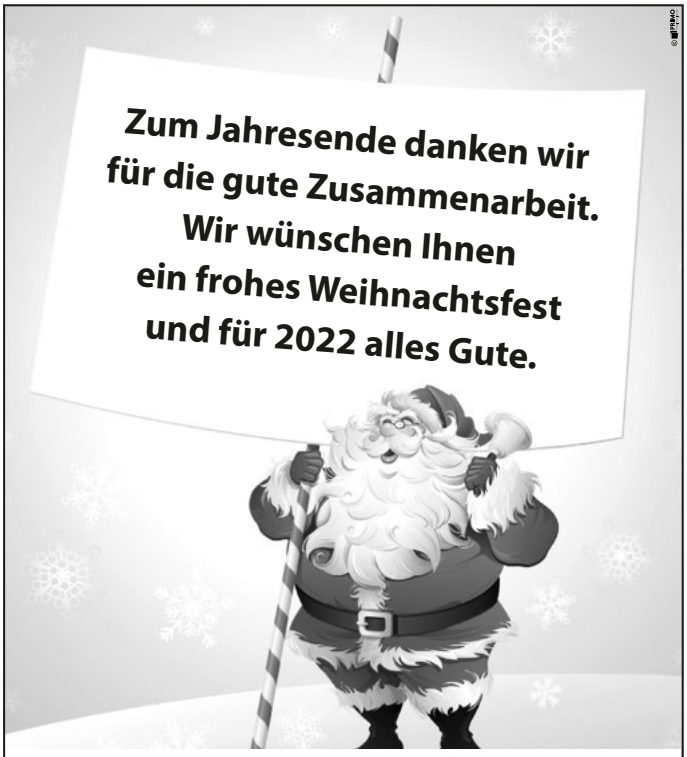

79361 Sasbach-Jechtingen
Dorfstraße 59 ☎ 0 76 62 / 63 95 • Fax 85 26

79346 Endingen
Königschaffhauser Str. 5 ☎ 0 76 42 / 28 20 • Fax 93 01 73
Mobil 0172 / 7 71 41 74

„Hast Du Elektrokummer, wähle einfach diese Nummer"

Elektro RALF BICKEL

- Installationen - E-Check - Torantriebe - Telefonanlagen
- Alarmsysteme - Elektroheizsysteme - Haushaltsgeräte u. Reparatur - Fernsehen/Antennen- u. Satanlagen

Wir sagen allen unseren Kunden ein herzliches Dankeschön, wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

MALERFACHBETRIEB
KLAUS SEXAUER

Fabrikstraße 6 | 79361 Sasbach | Mobil 0173 65 74 580

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Fröhliche Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr wünschen wir all unseren Kunden und Mitgliedern.

Wir empfehlen Ihnen für die Festtage unsere national und international ausgezeichneten Weine und Sekte.

WINZERGENOSSENSCHAFT
JECHTINGEN-AMOLTERN
AM KAISERSTUHL EG

Heiligabend und Silvester ist unser Barverkauf von 8 bis 12 Uhr für Sie geöffnet.

Frohe Weihnachten

und ein gutes, gesundes neues Jahr!

Praxis für Podologie

Manuela Häfele B.Sc.

Podologin • Heilpraktikerin im Bereich Podologie

Rosenstraße 22 • Sasbach-Jechtingen
Telefon: 0 76 62 / 8 03 00 • Alle Kassen

Frohes WEIHNACHTSFEST

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie
ein **besinnliches Weihnachtsfest** und
ein gesundes und **glückliches Jahr 2022.**

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!

Pflegedienst
von Mensch zu Mensch
79235 Vogtsburg im Kaiserstuhl

07662/949585
pflegedienst@von-mensch-zu-mensch.com
www.von-mensch-zu-mensch.com

Hofkräuter®

Burkheimer Kräuterhof

-Wo Kräuter zu Hause sind-

Unsere Öffnungszeiten:

Mo 27.12.2021 von 10-17 Uhr
Di 28.12.2021 von 10-17 Uhr
Mi 29.12.2021 von 10-17 Uhr
Do 30.12.2021 von 10-14 Uhr
Fr 31.12.2021 geschlossen

Wir freuen uns auf Sie!

Eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr 2022

wünscht Ihnen
das Team vom
Burkheimer Kräuterhof

Ab 3. Januar haben wir wie gewohnt für Sie geöffnet.

Plonweg 2 • 79235 Vogtsburg-Burkheim
Tel. 07662 1583 • www.herbal-farm.com

Frohe Weihnachten

& EINEN GUTEN START INS NEUE JAHR

Wir danken unseren Kunden für das uns erwiesene Vertrauen.

Wir wünschen der gesamten Einwohnerschaft ein frohes Fest und viel Erfolg im neuen Jahr.

Ringswald & Beck GmbH

Schreinerei-Fensterbau-
Klappläden-Parkettböden

Fabrikstraße 7
79361 Sasbach
Tel. 0 76 42/70 65

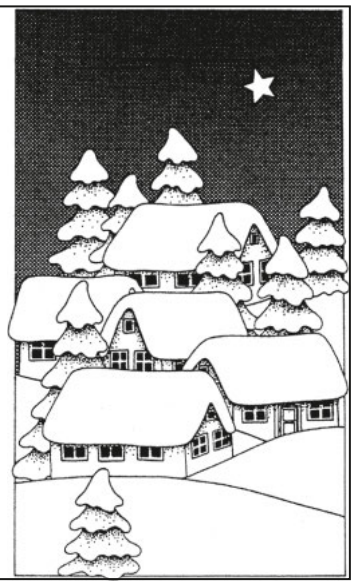

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr.
Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches 2022.

RAINER MEYER
RAUMAUSSTATTUNG

Hauptstraße 55 • 79235 Oberrotweil
www.raumausstattung-meyer.de